

Nachträge und Berichtigungen zu Theil I.

- Zu S. 4, Z. 14 v. o. Es ist jedenfalls die kaiserliche Besatzung gemeint.
- Zu S. 6. Die Steuerdescription von 1447 (im Archiv zu Harff) rechnet zu Lohn auch Frohnhoven und zum Amte Jülich-Aldenhoven überhaupt noch die Dörfer Loverich, Baesweiler und Schleiden. Das „predium Bastwilre“ hatte der Freie Benelin um 1130 dem Adalbertstifte zu Aachen geschenkt (Kremer, Akad. Beitr. III, 156). Vogt zu Baesweiler musz 1218 der Graf von Jülich gewesen sein (Quix, Cod. dipl. Aquensis, 49). Obermerz gehörte 1324 zur Grafschaft Jülich und zum Gerichte Aldenhoven (Quix, Abtei Burtscheid, 328—331).
- Zu S. 7. Ich halte jetzt die von Setterich für Edelherren und eine Seitenlinie der Herren zu Stolberg. Um 1375 brachte Nesa von Setterich die Herrschaft an Cöen von Reuschenberg, der dem niederen Adel angehörte. Ich hoffe dieses nächstens in einer Geschichte der 43 jülichischen Unterherrschaften näher erläutern zu können.
- Zu S. 10. Im Jahre 1447 sind die „vier Gerichte“ noch zum Amte Düren gezählt, zu Nörvenich aber Disternich, Ollesheim, Jakobwüllesheim und Frauwüllesheim.
- Zu S. 11. Merzenich hatte den Grafen von Neuenahr gehört. Von ihren Erben liesz es sich der Erzbischof 1382 abtreten, nachdem er es schon früher occupirt und dann verpfändet hatte (Lac. III, 865); 1530 erhielt Reinhard von Binsfeld, dessen Nachkommen Merzenich später als Herrschaft besaßen, nur ein Lehn in diesem Dorfe (v. Knapp VII, fol. 121).
- Zu S. 12. Gürzenich war seit etwa 1400 eine jülichische Pfandherrschaft.
- Zu S. 13. Bevor Kurköln Zülpich einlöste, gehörte auch dieses zum Amte Nideggen (Lac. IV, 215).
- Zu S. 14. Schlosz „Berinsteyn“, welches 1198 zerstört wurde, lag vielleicht bei Aachen; das Reichslehn „Berinsteyn“ mit allem Zubehör (eine Kirche ist dabei nicht genannt) gab Graf Wilhelm III. von Jülich 1219 dem Deutschen Orden (Lac. II, 82). Das Patronat zu Bergstein war 1794 landesherrlich.

- Zu S. 14. Z. 16 v. o. Vlatten scheint 1447 unter Bürvenich gehört zu haben; zu Enzen sind damals Irnich und Virnich gerechnet, zum Amte Nideggen überhaupt noch Lüssem und Rövenich. Ueber Binsfeld, und wie endlich 1550 die Familie ehemaliger dortiger Schultheisze und Erbpächter der Aebtissin von Nivelles die Gerichtsbarkeit und Grundherrschaft in diesem Dorfe auch verbrieft erhalten hat, vergl. Zeitschr. des Aachener Geschichts-Vereins II, 127.
- Zu S. 17. Der Graf von Jülich erklärt 1272, er habe kein Recht auf die Kirche zu Bettenhoven (Kremer, Akad. Beitr. III, 135).
- Zu S. 18. Im 15. Jahrhundert waren des Stiftes Rellinghausen Güter zu Kirchherten wohl sämtlich untervergeben. Ein Verzeichniss derselben ist im Archiv zu Harff. Kloster Füssenich hatte 1194 in Herten, Troisdorf und Pütz Besitzungen (Conc. Germ. III, 795). Ob Troisdorf wohl zu dem Gerichte gehörte, welches der Graf von Jülich 1263 von dem Burggrafen zu Odenkirchen gekauft hatte? Er zwang damals die Leute dieses Gerichts in die Mühle zu Uppindorp (Oppendorf bei Lipp? Urk. 36 des Archivs von St. Gereon, jetzt zu Düsseldorf). Wanlo kaufte erst Herzog Wilhelm 1386 von Gerhard Herrn zu Dyck (Lac. III, 899). Jüchen besaß Gerhard von Jülich, Herr zu Caster, schon 1297 (Copiar des Clarenklosters zu Neusz, S. 114). Gevelsdorf gehörte vor 1296 nicht zum Gerichte Lövenich, sondern dem kölnischen Bürger Franko vom Leopard, der es damals dem Gerhard von Jülich verkaufte (Lac. II, 962, wo „Gyvestorp“ irrthümlich für Gustorf gehalten ist).
- Zu S. 19. Neurath gehörte schon 1341 dem Herrn zu Heinsberg, der es damals in die Mühle zu Harff zwang (Urk. im ältesten Copiar v. Heinsberg).
- Zu S. 20 u. 21. Junkersdorf war im 18. Jahrhundert kölnisch. Wesseling scheint 1416 zu Berg gehört zu haben (Lac. IV, 99, Note).
- Zu S. 23. Nettersheim wird 1447 zum Amte Münstereifel gerechnet. Ripsdorf sammt Zubehör ist 1725 an den Grafen von Manderscheidt gegen Dorf und Kirchspiel Bleibuir vertauscht worden (v. Knapp IX, fol. 90). Bis zur französischen Zeit waren mit Kurköln streitig die Ortschaften Antweiler, Glehn, Breitenbenden, Firmenich, Harzheim, Holzheim und Satzvey (v. Knapp VII, fol. 111).
- Zu S. 25. Die Abtei Cornelimünster, welche ihre Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit wohl niemals aufgab, bekam endlich 1718 die Vogtei pfandweise von Jülich eingeräumt (Urk. im Kirchenarchiv zu Bergheim).
- Zu S. 25. letzte Zeile. Hier musz es heißen: „Deshalb schlosz er mit dem Grafen von Jülich wahrscheinlich einen Vertrag“.
- Zu S. 26. Es ist mir nicht eingefallen, den Mühl g a u für identisch mit dem Amte Brüggem

zu halten, wie mir dies z. Z. in einer Recension vorgeworfen worden ist. Ich kann zum Beweise die Stelle auf S. 18 anführen, wo von Jüchen die Rede, welches zum Mühlgau aber zum Amte Caster gehörte. Dasz aber der 1311 an Jülich verliehene, damals noch „terra Mula“ geheisene Thel. des alten Mühlgaus eben das Amt Brüggen gebildet habe, darauf hat vor mir schon Fahne (Gesch. d. Gfn. v. Bocholz I, 1, S. 271) — und, wie ich nach verschiedenen Urkunden (Nyhoff I, 210, Lac. III, 25 u. 33, Fahne a. a. O. Urk. Nr. 2) annehmen musz — mit Recht hingewiesen. Soviel für jetzt über diese Sache.

- Zu S. 26. Fia von Ederen verkaufte 1371 die Vogtei Neuenhausen an Jülich (Lac. III, 712). In Elsen hatte auch Rütger von Brempt, Vetter des Herrn zu Milendonk, ein Gut und Antheil am Gerichte. Diese Besitzungen kaufte der Deutsche Orden 1264 und 1301 erwarb er von Gotfried von Nyvenheim die Jurisdiction in Orken. (Hennes, Commenden des Deutschen Ordens, 102 u. 110.)



7/14
Lithum 10
-60